

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 3 M.,
für Veranlagungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Entlohnung von Zimmerern in berufsfremden Betrieben.

Vorgänge in neuerer Zeit lenken das Augenmerk wieder einmal auf die Entlohnung von Zimmerern in berufsfremden Betrieben. Diese Frage ist nicht neu, sie ist wiederholt schon Gegenstand sehr eingehender Erörterung gewesen, jedoch konnte eine befriedigende Lösung bis dahin nicht erzielt werden. Einmal hatte es den Anschein, als sei eine solche nahe, nämlich als die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ermöglichte. Man durfte annehmen, daß nunmehr erreicht sei, was wir seither erstreben: die allgemeine Gültigkeit der Tarifverträge für Zimmerer, auch für solche Betriebe und Zimmerer, die nicht unmittelbar an den Tarifverträgen beteiligt waren. Einen andern Zweck hatte auch die Allgemeinverbindlicherklärung nicht. Allein es kam bald anders. Durch den derzeitigen sozialdemokratischen Arbeitsminister Schlichte wurden in der Folge Tarifverträge für baugewerbliche Arbeiter für allgemeinverbindlich erklärt mit Ausnahme der Arbeitsverhältnisse von Arbeitern, „die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigt sind“. Durch diese unseres Erachtens gänzlich unberechtigte Einschränkung war der Zweck der Allgemeinverbindlicherklärung so gut wie illusorisch gemacht und eine wichtige Errungenschaft der Revolution aufgehoben worden.

Die Großindustrie war mit der durch den sozialdemokratischen Arbeitsminister getroffenen Einschränkung der Allgemeinverbindlicherklärung sehr einverstanden; sie hatte sich gegen die Anerkennung der tariflichen Facharbeiterlöhne mit größter Entschiedenheit zur Wehre gesetzt. Solange diese Löhne nicht, oder nicht wesentlich höher waren als die Löhne der Industriearbeiter, die durch Zulagen mancherlei Art erhöht wurden, hatten sie das nicht nötig. Als aber die mehr und mehr erstarkten Berufsverbände für ihre Mitglieder durchgängig günstigere Löhne schufen, drehte sich das Blatt. Die Industrie fürchtete, daß ihre Arbeiter den Löhnen der in ihren Betrieben beschäftigten baugewerblichen Arbeiter nachsehen und im Falle der Ablehnung von entsprechenden Forderungen die Betriebe zum Stillstand bringen könnten. Dagegen suchte sie sich zu schützen. Es ist vorgekommen, daß große industrielle Betriebe, die eigene Bauabteilungen besaßen, diese aufgaben und ihre Bauarbeiten zu erheblich höheren Kosten durch Unternehmer ausführen ließen, lediglich aus dem oben erwähnten Grunde. Ihnen ist daher die eingeschränkte Allgemeinverbindlicherklärung sehr gelegen gekommen. Sie wurde aber auch nicht ungerne von den in der Großindustrie dominierenden Gewerkschaften gesehen, die ebenfalls von einer Anerkennung der tariflichen Löhne, wie sie im Bau- beziehungsweise Zimmergewerbe üblich waren, für die in diesen Betrieben beschäftigten baugewerblichen Arbeiter nichts wissen wollen. Insofern deckt sich der Standpunkt des Arbeitsministers Schlichte vollkommen mit dem Standpunkt des ehemaligen Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Unsere Kameraden werden sich erinnern, daß unser vorjähriger außerordentlicher Verbandstag in Hamburg sich sehr eingehend mit der Allgemeinverbindlicherklärung der Tarifverträge, ganz besonders mit ihrer Einschränkung, befaßte und dagegen auf das lebhafteste protestierte. Unser Verbandstag setzte sich mit vollem Recht für die uneingeschränkte Allgemeinverbindlicherklärung ein. Darüber hinaus richtete er mahnende Worte an die Leitungen der hauptsächlich interessierten großen Verbände, die unter Ausschluß unserer Verbandsvorsteher in von ihnen abgeschlossenen Tarifverträgen die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für unsere Kameraden mit geregelt hatten.

An den damals gerügten Zuständen hat sich leider bisher nicht viel geändert. Die Nachfolger Schlichtes im Reichsarbeitsministerium sind in der beregten Angelegenheit den gleichen Weg gegangen, und die großen Industrieverbände haben die Mahnung unseres Verbandstages unbeachtet gelassen. Das letztere wurde auf unserer unlängst in Leipzig stattgefundenen Konferenz der Zentralinstanzen

Besang der Tannenbäume.

Wir sind so viele.
Wir harren im Walde,
Wir senzen im Winde
Und knarren im Sturm.

Wir sind so viele.
Wir stehen im Dunkel,
Auflossen von Nebel,
Umgeistert von Licht.

Wir sind so viele.
Wir tragen den Regen,
Die brennende Sonne,
Den eisigen Schnee.

Wir sind so viele.
Wir recken die Zweige,
Wir breiten die Äste
Voll Sehnsucht aus.

Wir harren der Freude,
Wir harren der Schönheit,
Wir harren der Kerzen
Im jubelnden Haus.

Ernst Dreezang.

und Gauleiter aufs neue bestätigt. So besteht, wie dort mitgeteilt wurde — um nur ein Beispiel anzuführen — für die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie ein Rahmenarbeitsvertrag, dessen Bestimmungen außerordentlich beachtenswert sind. Aus der Einleitung dieser Verträge ergibt sich, daß zwischen dem Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller sowie der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller einerseits und den Bezirken I bis III des Christlichen Metallarbeiterverbandes und der Provinzzentrale des Gewerkschaftsvereins deutscher Metallarbeiter S.-D. andererseits eine Arbeitsgemeinschaft für die rheinisch-westfälische Eisen- und Stahlindustrie gebildet ist, und daß ferner zwischen den genannten Unternehmerverbänden und dem Bezirk VII des Deutschen Metallarbeiterverbandes eine Tarifgemeinschaft besteht, die sich nicht nur auf das Verhältnis dieses Verbandes zu den Unternehmerverbänden, sondern auch auf das Verhältnis zu den beiden andern vertragsschließenden Gewerkschaften erstreckt. Darin heißt es unter „Allgemeines“ wie folgt:

„Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt. Die nachstehenden Vereinbarungen sind gültig auch für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, die den Metallarbeiterverbänden nicht angeschlossen ist. Bei den Verhandlungen gelten als Vertreter der Eisen- und Metallarbeiter allein die unterzeichneten Metallarbeiterverbände. Bei Festsetzung der Löhne der berufsfremden Arbeiter müssen zu den örtlichen Verhandlungen auf Vorschlag der vertragsschließenden Metallarbeiterverbände Vertreter der andern gewerkschaftlich aufgebauten Berufsorganisationen zugezogen werden. An den örtlichen Sitzungen können nach Bedarf auch Arbeitnehmer aus einzelnen Betrieben teilnehmen. Diese Mitglieder werden durch die unterzeichneten Gewerkschaften bestimmt. Dem Verlangen der Vertreter anderer Berufsgruppen auf Aufnahme sowohl in die Arbeitsgemeinschaft als auch in die mit dem Deutschen Metallarbeiterverband bestehende Tarifgemeinschaft, auf Abschluß besonderer Ver-

einbarungen oder Anerkennung von in andern Berufen abgeschlossenen Tarifen ist nicht zu entsprechen. Die Zugehörigkeit der wilden Organisationen — Aktionsausschüsse usw. — wird grundsätzlich abgelehnt. Für die Mitglieder der vertragsschließenden Verbände sind nur die von den unterzeichneten Organisationen getroffenen Vereinbarungen bindend. Zur Behandlung der örtlichen Angelegenheiten bestehen örtliche Arbeitsgemeinschaften (Tarifgemeinschaften), die sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber und der Metallarbeiterverbände zusammensetzen. Der Ausbau erfolgt im einzelnen nach den Bedürfnissen des Ortes. Bindende Abmachungen seitens einzelner Firmen mit den Gewerkschaftsbeamten sind nicht zu treffen, sofern es sich nicht um dringend notwendige Vereinbarungen von vorübergehender Dauer handelt. Alles, was darüber hinausgeht, muß Vereinbarungen von Organisation zu Organisation vorbehalten bleiben.“

Das sind durchaus beachtenswerte, zugleich aber auch höchst merkwürdige Bestimmungen. Sie zeigen, wie gegnerische Organisationen, christliche und kirchlich-Dunklerische, unbeanstandet in die Tarifgemeinschaft aufgenommen, gleichgerichtete Verbände dagegen von einer Mitwirkung glattweg ausgeschlossen werden. Der hierdurch hervorgerufene Zustand muß notwendigerweise eine Unmenge Konfliktsstoff schaffen, der sich irgendwie und irgendwann entladen und Folgen zeitigt, wie wir sie in neuerer Zeit in Arbeitsniederlegungen einzelner Gruppen in dem in Frage kommenden Bereich erlebt haben. Solche Vorkommnisse, durch die Tausende von Arbeitern betroffen und ganze Betriebe stillgelegt werden, sind an sich bedauerlich — die „Metallarbeiter-Zeitung“ nennt sie ein gewerkschaftliches Tauerspiel —, sie finden jedoch ihre Erklärung in den Ursachen, durch die sie erzeugt sind. Man dürfte aber auch billigerweise erwarten, daß bei Vereinbarungen, wie die hier angezogene, freigewerkschaftlicherseits die Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Berücksichtigung finden müßten. Sie verlangen in Fällen, wie den hier geschilderten, eine Verständigung der interessierten Gewerkschaften, um Reibungen auf dem gemeinsamen Tätigkeitsgebiet möglichst zu vermeiden. Von einer solchen Verständigung, oder auch nur einem Versuch dazu, ist nichts bekannt. Es gewinnt den Anschein, als ob die Satzungen des ADGB von manchen Verbänden nicht beachtet zu werden brauchen. Oder soll etwa gar auf diesem Wege jenes Organisationsgebilde vorbereitet werden: die Zusammenfassung der Arbeiter aller Berufe, die in Betrieben der Metallindustrie beschäftigt sind, zu einer großen umfassenden Organisation, für die im Metallarbeiterverband eine sehr starke Stimmung herrscht, die, wie die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihrer neuesten Nummer zutreffend bemerkt, mit dem Imperialismus gewisser politischer Machthaber verglichen werden kann? Unmöglich wäre das nicht. Vor der Anwendung der hier besprochenen Methoden müßte indes im Interesse der gesamten Gewerkschaftsbewegung dringend gewarnt werden. Im übrigen ist bezeichnend, daß hier Verbände, die größtenteils erst durch die politische Umwälzung von 1918 zu Tarifverträgen in größerem Umfange gekommen sind, die betroffenen Berufsorganisationen, die Vorkämpfer für Tarifverträge, glatt beiseite schieben und dadurch das Gewerkschaftsrecht in größter Weise verletzen. Verantwortlich sind dafür in erster Linie die bezürlichen Organisationen der genannten Verbände. Indes besteht kaum ein Zweifel, daß ihre Handlungen durch die zuständigen Zentralleitungen gedeckt werden.

Eines steht fest: Es werden noch starke Widerstände überwunden werden müssen, wenn die hier behandelte Frage der Entlohnung unserer Kameraden in berufsfremden Betrieben einer zufriedenstellenden Lösung entgegengeführt werden soll. Nicht nur im Metallarbeiterverband wird der Standpunkt eingenommen, daß die an Mitgliedern stärkste Organisation im Betriebe auch in Fragen des Lohnes, der Arbeitszeit usw. führend sein muß und andere kleinere Verbände zurückzutreten haben, auch im Fabrikarbeiterverband wird eine ähnliche Ansicht vertreten, der erst jüngst wieder Ausdruck gegeben worden ist. Das Organ genannten Verbandes, „Der Proletarier“, Nr. 48 vom 26. November dieses Jahres, läßt sich wie folgt aus:

„Es ist nichts dagegen einzumenden, daß zum Beispiel die Handwerker einer chemischen Fabrik, die mit dem Produktionsprozeß selbst nichts zu tun haben, ihrer Berufsorganisation angehören. Handwerker jedoch, deren Tätigkeit unbedingt zum eigentlichen Produktionsprozeß gehört, von deren Tätigkeit die Aufrechterhaltung des Betriebes zum Teil mit abhängt, gehören in die zuständige Betriebsorganisation. Deshalb? Weil kleine Berufsgruppen von Handwerkern, die im und für den Produktionsprozeß direkt tätig sind, die aber einer berufsfremden Organisation angehören, unter Umständen jederzeit den ganzen Betrieb stilllegen können. So können heute 50 oder 100 solcher Arbeiter die Tätigkeit von 10 000 andern Betriebsarbeitern hindern. Das ist nicht etwa problematisch gesprochen, sondern solche Fälle haben sich tatsächlich zahlreich ereignet, wenn auch noch nicht in der ungeheuren Ausdehnung. Diese Gefahren auszuschalten, liegt nicht nur im Interesse der betroffenen Betriebsarbeiter und ihrer Organisation, sondern im Interesse der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften überhaupt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiterschaft eines Betriebes, die am Produktionsprozeß beteiligt ist, müssen einheitlich von der zuständigen Betriebsorganisation geregelt werden.“

In vorstehender Auslassung wird die hier zur Erörterung stehende Frage zu einer ausgesprochenen Organisationsfrage gemacht. Dadurch wird sie natürlich nur noch komplizierter und um so schwerer lösbar. Wir sehen in ihr in erster Linie eine reine Lohnfrage, die bei allseitigem, gutem Willen sehr wohl in einer alle Teile befriedigenden Weise geregelt werden kann. Und wir halten die von unserm Verband erstrebte Lösung nicht nur für seine Mitglieder, sondern für die gesamte Arbeiterschaft der betreffenden Betriebe am vorteilhaftesten. Schon die Tatsache, daß die Industrie einer solchen Regelung den denkbar größten Widerstand entgegensetzt, sollte dafür beweiskräftig genug sein. Wir werden deshalb nach wie vor, stehend auf den Beschlüssen unseres vorjährigen außerordentlichen Verbandstages zu Hamburg und auf die Satzungen des ADGB., von den in der Industrie — das gilt übrigens auch für den Bergbau — dominierenden Gewerkschaften zumindest zu fordern haben, daß sie bei Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen, soweit Zimmerer dabei in Frage kommen, Vertreter derselben zuziehen. Wir sind auch überzeugt, daß eine Verständigung, die allerdings gewollt sein muß, gar nicht so schwer fallen kann.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ersatzbücher.

Mit der letzten Beitragsleistung in diesem Jahre in der Woche vom 25. bis 31. Dezember wird wieder ein erheblicher Teil der Mitgliedsbücher vollgeklebt sein. Die vollen Bücher müssen dann dem Zentralvorstand zum Umtausch eingesandt werden. Die Zahlstellen dürfen solche Ersatzbücher nicht ausstellen. Für den Umtausch der Bücher bitten wir folgendes genau beachten zu wollen:

Die Mitglieder sollen ihre vollen Mitgliedsbücher nicht selbst dem Zentralvorstand zum Umtausch einbringen, sondern sie liefern sie dem Zahlstellenkassierer ein. Dieser sammelt die Bücher und schickt sie in handlichen Paketen oder Geschäftspapierbündeln ein.

Die Zahlstellenkassierer bitten wir dringend, nur solche Bücher zum Ersatz einzusenden, die auch in jeder Beziehung in Ordnung sind. Es ist deshalb notwendig, vor der Abendung jedes einzelne Buch nach folgenden Bestimmungen nachzuprüfen:

- Wenn es das erste Buch eines Mitgliedes ist, muß es die Eintritts- oder Erneuerungsmarke enthalten;
- die An- und Abmeldevermerke müssen ordnungsgemäß eingetragen sein;
- insbesondere müssen Eintritt zum Heeresdienst und Entlassung genau angegeben sein;
- ferner müssen für das Jahr 1917 und 1918 je 42 Beitragsmarken, für das Jahr 1919 44 Beitragsmarken, für das Jahr 1920 52 Beitragsmarken und für das Jahr 1921 58 Beitragsmarken geklebt und außerdem müssen alle bezogenen Unterstützungen eingetragen sein.

Befreiung vom Beitrag erfolgt nur in den im § 7 der Satzungen vorgesehenen Fällen und auch nur dann, wenn die Vorbedingungen hierfür erfüllt sind. In solchen Fällen ist ein kurzer Vermerk über die Ursache der Beitragsbefreiung in das Mitgliedsbuch zu machen (zum Beispiel: „Frei nach § 7 Absatz 1 ufm.“). Verbandsmitglieder, die nach § 7 Absatz 3 vom Beitrag befreit wurden, erhalten keine Ersatzbücher.

Für Bauhilfen und zum Militär eingezogen gewesene Mitglieder endet die Beitragspflicht mit dem Tage des Eintritts in die Bauhute oder beim Militär. Sie beginnt wieder mit dem Tage der Entlassung.

Die Kassierer haben sich also, insbesondere bei den Mitgliedern, die im Heeresdienst standen, davon zu überzeugen, daß die Beitragsleistung korrekt erfolgt ist. Nötigenfalls sind die Militärpapiere einzusehen. Zu beachten ist, daß im Jahre 1914 in der Woche vom 26. Juli bis 1. August die 22. Beitragsmarke geklebt sein mußte. Kameraden, die in den ersten Mobilisierungstagen eingezogen wurden, müssen also für 1914 mindestens diese Anzahl Marken im Buche haben.

Es wird ferner nochmals darauf hingewiesen, daß die Mitglieder, die nach ihrer Entlassung aus dem eigentlichen Heere anläßlich der Wache- oder Sicherheitsdienstleistungen und dafür bezahlt erhielten (Einwohnerwehr, Volkswehr, Ersatztruppe, Reichswehr), die regelmäßigen Beiträge zu zahlen hatten.

Verlorene Beitragsmarken werden den Mitgliedern nicht angerechnet oder ersetzt. Diese fehlenden Marken sind nach einem Beschluß unserer 19. Generalversammlung (Protokoll Seite 459) von den Mitgliedern selbst herbeizuschaffen oder nochmals zu kaufen.

Mitgliedsbücher, in denen Marken oder sonstige Eintragungen fehlen, werden auf alle Fälle zurückgesandt, ohne daß ein Ersatzbuch dafür ausgestellt wird.

Ferner müssen die Mitgliedsbücher vor der Einsendung durchgesehen werden, ob die Personalien auf der Titelseite, insbesondere die Namen, Geburtsort und -datum sowie Eintritts- und -datum, richtig und deutlich geschrieben sind. Wo mehrere Vornamen eingetragen sind, ist der Rufname zu unterstreichen.

Wir bitten dringend, diese Bestimmungen genau beachten zu wollen, damit Zeit und Geld gespart und ein glatter Umtausch ermöglicht wird. Wir haben in diesem Winter keine beitragsfreie Zeit. Deshalb wird jede Verzögerung in der Erledigung des Bücherumlaufes die Beitragsleistung ungünstig beeinflussen. Die schwierigen Verhältnisse werden sich auch weiter unliebsam bemerkbar machen. Um so mehr muß alles unnötige Hin- und Herschicken vermieden werden. Es ist also darauf zu dringen, daß die Mitglieder die Beiträge bis Jahreschluss baldigst voll entrichten. Dann ist sofort mit der Einsammlung und Abendung der Bücher zu beginnen. Es dürfen nicht einiger Nachzügler wegen die andern Bücher lange liegen bleiben. Bücherendungen sollen andere Mitteilungen usw. nicht beigelegt werden. Den Mitgliedern ist dringend zu empfehlen, ihre Beitragsmarken auch dann regelmäßig weiter zu kaufen, wenn das Ersatzbuch noch nicht vom Zentralvorstand zurück sein sollte. Die Marken werden dann nach Empfang in das Buch geklebt. Von der pünktlichen Beitragszahlung ist das Recht auf Unterstützung abhängig.

Die Kassierer haben, wenn ihnen die Ersatzbücher wieder zugehen, sofort die von den Mitgliedern etwa inzwischen bezogene Unterstützung in das neue Buch einzutragen. Auch darauf haben die Mitglieder selbst zu achten, da ein späterer Zuvielbezug, auch wenn er auf mangelhaften Eintragungen beruht, den Verlust der Mitgliedsrechte nach sich ziehen kann.

Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches.

Der Termin für den Abschluß des vierten Quartals ist am 31. Dezember; mit diesem Datum ist die vierzehnte Beitragswoche des Quartals beendet. Die Zahlstellenkassierer werden deshalb angewiesen, schleunigst die Abrechnung für die Zentralkasse anzufertigen und dieselbe, nachdem solche von den Revisoren geprüft worden ist, mitsamt den noch restlichen Zentralfondsbeträgen bis spätestens zum 15. Januar einzusenden. Es muß aber dringend erzuht werden, gleichzeitig auch die Mitgliederbeitragsliste zu übermitteln, da der Rassenabschluss allein nichts nützen kann. Auch sind in allen Fällen die überflüssigen, sich noch in der Zahlstelle befindlichen Quittungsmarken mit einzusenden.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt ist in Groß-Berlin.
Gestreikt wird in Bad Rissingen, Fürstentum, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mannheim, Saarbrücken und Schopshheim.

Eine Vereinbarung über Ferien im Baugewerbe.

Am 14. Dezember fand in Berlin eine Besprechung der Vorsitzenden der am Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Arbeiterverbände mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Herrn Behrens, statt. Letzterer unterbreitete folgenden Vorschlag:

1. Wo bisher örtliche und bezirkliche Vereinbarungen über die Regelung von Ferien vorliegen, bleiben sie bestehen.
2. In den noch nicht geregelten Bezirken wird der Ferienlohn auf 3 mal 8 Stunden nach dem Lohnstande vom 14. November festgesetzt.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß im vorstehenden Vorschlag eine grundsätzliche Anerkennung des Ferienanspruchs der baugewerblichen Arbeiter seitens des Arbeitgeberbundes zum Ausdruck kommt, hat der Zentralvorstand unseres Verbandes seine Zustimmung erteilt, in der Voraussetzung, daß mit der Durchführung der Ferien sofort begonnen wird und in allernächster Zeit alle auf Ferien Berechtigten in den Genuß derselben kommen. Die Vorstände der übrigen Arbeiterverbände haben gleichfalls dem Vorschlage zugestimmt, er ist damit zu einer Vereinbarung geworden. Der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes hat erklärt, er werde sofort nach Eingang der zustimmenden Entschlüsse der Arbeiterverbände die Bezirksorganisationen des Arbeitgeberbundes anweisen lassen, unverzüglich die Durchführung der Vereinbarung in die Wege zu leiten.

Die Ausperrung in Berlin ist, wie wir bereits in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ angezeigt haben, zur Ausführung gekommen. Zusammen mit den Streikenden beträgt die Zahl der Ausständigen 2400.

Erfolgreiche Beendigung des Streiks in Düsseldorf. Durch vierwöchigen Streik wurde ein Stundenlohn von 16 M. erreicht. Dieser Lohnsatz tritt mit dem 19. Dezember in Kraft. Vom 17. November an wird ein Lohn von 14,50 M. gezahlt. Die Arbeit ist am 19. Dezember wieder aufgenommen. Die Maurer erhalten 14 M. die Stunde.

Schiedspruch für Baden und die Vorderpfalz. Durch Schiedspruch wurde festgelegt, daß in den Lohnklassen I, Ia und II der Lohn vom 22. November an um 2,50 M., vom 10. Dezember an um weitere 1,50 M. und vom 23. Dezember an nochmals um 50 % die Stunde erhöht wird. In den

Lohnklassen III, IV und V erhöht sich der Lohn um je 25 % die Stunde weniger. Die Parteien sollen sich bis 16. Dezember erklären. Freiburg hat zu stimmt Die Berichte aus den übrigen beteiligten Orten fehlen noch.

Verhandlungen in Hessen und Hessen-Nassau. Gemäß der letzten Vereinbarung vom 10. November dieses Jahres über Neuregelung der Löhne vom 15. Dezember an haben am 18. Dezember erneut Verhandlungen in Frankfurt a. M. stattgefunden. Während allgemein die bisherigen Verhandlungen durch längere Beratungen im Plenum eingeleitet wurden, nahm man diesmal aus Zweckmäßigkeitsgründen davon Abstand und ging gleich zur Tagung in der Kommission über. Zu Beginn der Sitzung wurden seitens der Arbeitervertreter die gestellten Forderungen eingehend begründet und eine Lohnerhöhung zwischen 4 und 5 M. als das mindeste erachtet, was in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse in Frage kommen könnte. Wer aber geglaubt hatte, daß die Vertreter des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes die stetig wachsende Teuerung einsehen und den Arbeitern im Baugewerbe hinsichtlich ihrer Forderung entgegenkommen würden, sollte sich gründlich getäuscht haben. Wohl durch den anhaltenden Frost begünstigt, glaubten die Arbeitgeber, die Situation beeinflussen zu können, indem sie von vornherein die von den Vertretern der Arbeiterorganisationen gestellte Forderung als indiskutabel hinstellten und weitere Verhandlungen auf dieser Grundlage ablehnten. Erst nachdem durch scharfe Auseinandersetzungen die Arbeitervertreter den Widerstand der Unternehmer teilweise beseitigt und sich nochmals energisch für die nur zu berechtigten Forderungen eingesetzt hatten, konnten die Verhandlungen fortgesetzt werden. Im weiteren Verlauf der Sitzung und nach vielen Sonderberatungen einigte man sich schließlich dahin, daß vom 15. Dezember an die Stundenlöhne wie folgt erhöht werden:

	Lohngruppen			
	I und II	III	IV	
Für Zimmerer um	2,60 M.	2,25 M.	1,90 M.	
„ Hilfsarbeiter um	2,40 „	2,15 „	1,80 „	

Die Löhne für Jungesellen erhöhen sich prozentual in demselben Maße. Die Parteien haben sich bis 20. Dezember über Annahme oder Ablehnung zu erklären.

Das Bezirkslohnamt für Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Cuxhaven hielt am 15. Dezember in Hamburg eine Sitzung ab. Von den Arbeitern wurde beantragt, das Bezirkslohnamt auch diesmal wieder als freies Schiedsgericht tagen zu lassen und den Lohn nur für die nächsten 4 Wochen festzusetzen. Die steigende Teuerung wurde eingehend begründet. Das freie Schiedsgericht wurde von den Arbeitgebern abgelehnt; der Festsetzung des Lohnes für 4 Wochen wurde zugestimmt unter der Bedingung, daß, falls die Indexziffer im Dezember um 5 % gestiegen sei, das Bezirkslohnamt Anfang Januar wieder zusammentreten solle. In vorgezeichneten Abendstunden wurde von dem unparteiischen Vorsitzenden folgendes verkündet: „Das Bezirkslohnamt steht sich außerstande, einen Schiedspruch zu fällen. Die in der Verhandlung zutage getretene Differenz, ob überhaupt beziehungsweise in welcher Höhe eine Zulage gewährt werden soll, sowie die in der Beratung erfolgte Stellungnahme der beiderseitigen Parteivertreter machen es den drei Unparteiischen nach ihrer übereinstimmenden Überzeugung unmöglich, einen Schiedspruch in Vorschlag zu bringen, der eine begründete Aussicht auf Annahme durch beide Teile bietet.“

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Hier fanden 3 Zahlstellenversammlungen statt, und zwar am 29. November, 2. und 9. Dezember. Sie beschäftigten sich vorwiegend mit der Lohnbewegung. Kamerad Reppschläger berichtete über die Lohnverhandlung. Der Verband der Baugeschäfte Groß-Berlins hatte auf das an ihn gerichtete Schreiben der 4 Arbeiterorganisationen, des Zentralverbandes der Zimmerer, des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer und des Christlichen Bauarbeiterverbandes, zu einer Sitzung zum 21. November geladen, in der die Arbeitgeber die Forderung als zu hoch und für indiskutabel erklärten und Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt wünschten. Dieses rief beide Parteien zum 23. November zusammen. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben in dieser Sitzung den Unternehmern gesagt, was unbedingt zur Begründung der Lohnforderung notwendig war. Trotz wiederholter Aufforderung, insbesondere durch unsere Kameraden Reppschläger und Witt, machten die Arbeitgeber kein Angebot, sondern verlangten, bevor über Lohnangelegenheiten gesprochen werden könne, Einführung und Regelung der Akkordarbeit für Maurer und Renidierung der Richtlinien über Jahrgeld und Laufzeit durch die Organisation. Unsere Vertreter lehnten dies als nicht zur Verhandlung stehend ab. Nach längeren Beratungen gab das Bezirkslohnamt durch den unparteiischen Vorsitzenden Dr. Goldschmidt folgenden Schiedspruch bekannt: „Der Stundenlohn wird vom 23. November an um 2,45 M. und vom 23. Dezember an um weitere 50 % erhöht. Die Lohnspanne zwischen Gelehrten und Angelehrten vergrößert sich von 85 auf 65 %.“ Dem in dem Schreiben enthaltenen Wunsch, auch Spandau und Potsdam in die Lohnverhandlungen mit hineinzuziehen, ist entgegen worden, nur müsse sich Potsdam mit 50 % weniger für die Stunde begnügen. Kamerad Reppschläger ging des näheren auf die Begründung des unparteiischen Vorsitzenden zu dem gefällten Schiedspruch ein und bat die Versammlung, da Vorstand und Schlichtungskommission den Schiedspruch zur Annahme nicht empfehlen könnten, um Annahme folgender Resolution: „Die am 29. November in den Musterjahren tagende Zahlstellenversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Groß-Berlins lehnt den Schiedspruch des Bezirkslohnamts ab, da er keinen Ausgleich gegenüber der geradezu sprunghaften Teuerung seit der letzten Lohnrevision bietet. Schlichtungskommission und Vorstand werden beauftragt, über weitere Schritte zur Durchführung unserer gerechten Forderung zu beraten.“ An der Diskussion beteiligten sich zahlreiche Kameraden, die alle einmütig die Ablehnung des Schiedspruches zum Ausdruck brachten. Verschiedene Kameraden sprachen sich für einen allgemeinen Streik und Ablehnung der Resolution aus, während die meisten Kameraden deren Annahme empfahlen. Kamerad Wilhelm Witt als Vertreter der Zimmerleute Groß-Berlins

bei den Lohnverhandlungen ergänzte den Bericht des Kameraden Neßpöckler. Er bat, zu beachten, was der unparteiische Vorsitzende Dr. Goldschmidt zur Begründung des Schiedspruchs ausführte. Er sagte wörtlich: „Die Behörden und auch die Großindustriellen warnen die Arbeitgeber im Baugewerbe vor weiteren Lohnzugeständnissen, weil dadurch die Arbeitgeber anderer Berufe gezwungen würden, ebenfalls nachzugeben, und dies müsse endlich einmal aufhören. Ueberdies könne das Baugewerbe eine weitere Steigerung der Löhne nicht mehr ertragen, weil dadurch die Bautätigkeit auf ein Minimum beschränkt würde.“ Redner bat ebenfalls, den Schiedspruch abzulehnen und der Resolution zuzustimmen. In seinem Schlusswort erläuterte Kamerad Neßpöckler noch einmal die Resolution und ersuchte, über alles Weitere dem Vorstand und der Schlichtungskommission freie Hand zu lassen. Darauf wurde die Resolution gegen 10 Stimmen angenommen. Einige zurückgestellte Anträge wurden zum Teil ohne Debatte angenommen. 1. An arbeitslose oder kranke Kameraden wird eine Weihnachtunterstützung bis zum Höchstbetrage von 150 M gezahlt, wenn die Arbeitslosigkeit oder Krankheit in der Zeit vom 30. Oktober bis 17. Dezember mindestens über eine Woche andauerte. 2. Die Spandauer Kameraden werden durch Beschluß der Zahlstellenversammlung verpflichtet, den Extrabeitrag von 7 M für jeden während des letzten Streiks gearbeiteten Tag zu zahlen. 3. Dem Proletarischen Gesundheitsdienst und dem Arbeiter-Samariterbund je 250 M aus der Lokalkasse zu überweisen, wird gegen 4 Stimmen angenommen. 4. Den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und die Berliner Gewerkschaftskommission aufzufordern, sich für die Freilassung der politischen Gefangenen einzusetzen und gegen die ungeheure Teuerung Stellung zu nehmen, wird unter lebhafter Zustimmung der Versammlung gegen einige Stimmenhaltungen angenommen.

In der zweiten Versammlung, zu der außer den Delegierten die Vertrauensmänner der Arbeitsstellen eingeladen waren, gab Kamerad Neßpöckler einen Situationsbericht über den Stand der Lohnbewegung, indem er folgendes ausführte: Dem Auftrage der vorhergehenden Zahlstellenversammlung sei entsprochen worden, man habe sich mit den Bauarbeitern über weitere zu ergreifende Maßnahmen geeinigt. Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch angenommen und ihre Mitglieder aufgefordert, vom 23. November an den erhöhten Stundenlohn zu zahlen. Würden die Arbeitnehmer ebenfalls den Schiedspruch angenommen haben, dann würde Berlin, das sonst an zweiter Stelle in der Lohnhöhe stand, an die siebte oder achte Stelle rücken. Die Hauptschuld an diesen ungerechten Verhältnissen treffe den unparteiischen Vorsitzenden; denn mit einer derartig minimalen Lohnzulage von 2,45 M pro Stunde herauszukommen, wo auf der andern Seite 5,70 M gefordert wurden, und dabei zu erklären, bei der Erhöhung von 2,45 M wäre schon eine weitere Preissteigerung aller notwendigen Bedarfsartikel berücksichtigt worden, läßt jedes Vertrauen, das die Arbeiter in die Unparteiischen gesetzt haben, schwinden. Die Verhandlungsmöglichkeiten seien erschöpft; denn auch eine Vermittlung durch das Arbeitsministerium hätten die Arbeitgeber abgelehnt. Nun lasse aber trotz der guten Bautätigkeit der leider zu früh eingetretene Winter eine größere Aktion zurzeit nicht zu. Es gälte, ruhig und kühl die Dinge zu erwägen und alles daranzusetzen, daß trotz alledem die Bewegung zum Wohle der Mitglieder weitergeführt werde. Daher unterbreiten Vorstand und Schlichtungskommission der Versammlung folgenden, auch vom Bauarbeiterverband zugestimmten Vorschlag: „Überall da, wo die Arbeit drängt, haben die Vertrauensmänner ihre Kameraden zusammenzurufen und zu veranlassen, für die aufgestellte Forderung von 15 M pro Stunde einzutreten. Ist die Zweidrittelmehrheit dazu bereit, sind sofort Verhandlungen mit dem Arbeitgeber anzubahnen. Weigert sich dieser, auch den Mindestsatz von 13,50 M anzuerkennen, ist sofort die Arbeit niederzulegen. Dies trifft auch für Fabrikbetriebe, die Hochbauarbeiten ausführen, zu.“ Im übrigen sind die Fabrikzimmerer von dieser Lohnbewegung ausgeschlossen, es sei denn, daß sie von selbst kommen und an der Bewegung mit teilnehmen wollen, was nach den Erfahrungen beim letzten Streik aber wohl nicht zu erwarten sei. Die Poliere, Schlingler und Kriegsbeschädigten verbleiben weiter auf den Arbeitsstellen, jedoch dürfen die Poliere Einteilung und Ausführung von Zimmerarbeiten nicht vornehmen. Den an den Untergrundbahnen beschäftigten Kameraden wird ebenfalls geraten, in Arbeit zu bleiben, weil aus ganz bestimmten Gründen die Herausziehung der Kameraden aus diesen Betrieben nicht gutgehen werden kann. Diejenigen Kameraden, die infolge des Profies ausziehen müssen, haben sich bei der Erwerbslosenfürsorge zu melden. In bezug auf die Höhe der Streikunterstützung sind sich Vorstand und Schlichtungskommission dahin einig geworden, zu der zentralen eine Lokalunterstützung in Höhe von 10 M an jeden streikenden Kameraden zu zahlen. Um dies zu ermöglichen, müssen von den in Arbeit stehenden finanzielle Opfer gebracht werden, und zwar wird vorgeschlagen: Die Kameraden mit 11,75 M Stundenlohn zahlen 5 M und die mit 13,50 M und darüber zahlen 7 M täglich. Kamerad Neßpöckler ersuchte, diesen Vorschlägen zuzustimmen. In der Diskussion sprachen sich die meisten Redner gegen den Vorschlag aus. Sie forderten einen konsequenteren Standpunkt, entweder allgemeinen Streik oder man solle die 11,75 M Stundenlohn vorläufig als Abschlagszahlung nehmen und den Streik für günstigere Zeiten aussetzen. Einige Kameraden, die für die Annahme des Vorschlages sprachen, betonten ganz besonders, daß es unverantwortlich wäre, in dieser für uns nicht günstigen Situation den Kameraden den Streik auf der ganzen Linie zu empfehlen. In seinem Schlusswort führte Kamerad Neßpöckler zu den Vorwürfen über die Taktik, die jetzt befolgt werden müsse, aus, daß schon einer der bedeutendsten Arbeiterführer, unser allverehrter Wilhelm Liebknecht, immer wieder erklärt habe: Wenn sich die Verhältnisse an einem Tage vierundzwanzigmal ändern, er seine Maßnahmen ebenso oft ändern würde. Die Abstimmung ergab die Annahme des Vorschlages gegen eine starke Minderheit. Mit einem an die Kameraden gerichteten Appell, die tatsächlich festgesetzte Arbeitszeit von 7 Stunden täglich in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. Januar innezuhalten, schloß Kamerad Neßpöckler die Versammlung.

Die dritte Versammlung, die durch das Erscheinen zahlreicher Gäste außerordentlich gut besucht war, nahm erneut zu der Lohnbewegung Stellung. Kamerad Neßpöckler

erstattete Bericht über den Stand der Lohnbewegung und führte über die Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden müßten, folgendes aus: Die Witterungsverhältnisse haben eine für uns günstigere Situation geschaffen, es müsse dem Verlangen der Kameraden, daß nun etwas geschehen müsse, Rechnung getragen werden. Die Einheit der an der Bewegung teilnehmenden Arbeiterorganisationen stehe fest, es gelte jetzt, alles aufzubieten, um den Kampf erfolgreich durchzuführen. Wenn bis jetzt die Zweidrittelmajorität der Kameraden auf den Arbeitsstellen für die Arbeitsniederlegung maßgebend gewesen sei, so könne dieses nach dem Umschlag der Witterung nicht mehr aufrechterhalten werden. Es könne weiter festgestellt werden, daß durch das Bestreiten verschiedener Arbeitsstellen die Arbeitgeber den Ernst der Bewegung erkannt und eine ganze Anzahl Unternehmer sich gezwungen gesehen hätten, 13,50 M und darüber zu bewilligen. Der Verband der Baugeschäfte habe deshalb ein Schreiben an die Organisation gerichtet, worin er zur Aufhebung der Streiks aufforderte und mit Abwehrtampf drohte. Dieses Schreiben sei dahingehend beantwortet worden, daß die Zimmerer Groß-Berlins es ablehnten, von ihrem Standpunkt abzuweichen, sie würden gegen die Drohung weitere Maßnahmen zu treffen wissen. Um den Kampf nun aber auf eine größere Basis zu stellen, sei es notwendig, auf allen Arbeitsstellen Sonnabend, 10. Dezember, als letzten Verhandlungstag bei den einzelnen Arbeitgebern zu benutzen, um die höhere Forderung, mindestens aber 13,50 M für die Stunde, herauszuholen. Gelingen dies nicht, sei sofort die Arbeit niederzulegen. Wenn die Arbeitgeber von ihren Mitgliedern strengste Solidarität verlangten, müsse das von uns Kameraden erst recht verlangt werden. Am alle bestehenden Zweifel, wie der Kampf weiter zu führen sei, zu beseitigen, bat der Vorsitzende um Annahme folgender Resolution: „Die Zahlstellenversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Groß-Berlins, abgehalten Freitag, den 9. Dezember 1921, in den Ruffertsalen, Kaiser-Wilhelm-Strasse 31, beschließt: 1. Alle Verbandskameraden werden hierdurch verpflichtet, überall, wo von den Arbeitgebern ein Stundenlohn von mindestens 13,50 M nicht schriftlich anerkannt wird, am Montag, 12. Dezember 1921, die Arbeit einzustellen. 2. Alle in Arbeit bleibenden Kameraden verpflichten sich, die im Kampf stehenden Kameraden mit allen Mitteln zu unterstützen.“ In der äußerst lebhaften Debatte, an der sich 19 Kameraden beteiligten, sprachen sich wiederum die meisten Kameraden für einen allgemeinen Streik aus. Trotzdem die mindere Zahl der Redner für Annahme der Resolution sprach und den Kameraden erklärte, daß, wenn der Vorschlag des Vorstandes befolgt worden wäre, wir schon längst den allgemeinen Streik hätten, fanden ihre Ausführungen in der Versammlung lebhaft Zustimmung. Die Vertreter der Untergrundbahnzimmerleute entzweiteten sich darüber, daß sie sich nicht am Streik beteiligen dürfen, sie würden dadurch als Zimmerleute zweiter Klasse betrachtet. Kamerad Knipper warnte die Kameraden der Untergrundbahn vor einem Streik, weil uns ganz bestimmte Gründe dazu veranlaßt hätten, jetzt einen Streik bei den Untergrundbahnen zu vermeiden. Kamerad Neßpöckler stellte in seinem Schlusswort verschiedene falsch aufgefaßte Ansichten richtig, appellierte an das Verständnis der Versammlung und ersuchte, der Resolution zuzustimmen. Diese wurde angenommen. Weiter wurde bekanntgegeben, daß alle in Berlin arbeitenden, auch die außerhalb wohnenden Kameraden die Berliner Beiträge einschließlich Extrabeiträge zu zahlen haben. Zwei Anträge des Kameraden Prüßlich: 1. den ausführenden im Bureau Tätigen ist außer der Streikunterstützung keine besondere Entschädigung zu zahlen; 2. abzureisen haben zunächst alle ledigen, dann kinderlose verheiratete Kameraden, wenn ihnen außerhalb Arbeit nachgewiesen wird, sofern sie nicht durch dringende Gründe an der Abreise verhindert sind, werden gegen einzelne Stimmen abgelehnt. In ersten Worten erwähnte Kamerad Neßpöckler die bis zum Schluß gut besuchte Versammlung, nun alles Persönliche zurückzustellen und voll und ganz dafür einzutreten, um die Bewegung zum siegreichen Ende zu führen.

Friedland i. C. Sp. Am 8. Dezember fand die Monatsversammlung unserer Zahlstelle statt. Sie vollzog zunächst die Wahl eines Kandidaten zum Verbandstag. Der Kassierer erläuterte die Einnahmen über die Arbeitslosenunterstützung. Dann wurde die Beitragsleistung besprochen. Nach Erledigung kleinerer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Mainz. Am 8. Dezember fand im „Goldenen Pflug“ unsere Mitgliederversammlung statt. Eingangs wurde vom Vorsitzenden der überaus schwache Besuch gerügt. Dann erfolgte die Wahl eines Kandidaten zum Verbandstage; als solcher wurde der Vorsitzende, Kamerad Schmidt, gewählt. Ueber die Regelung der Beiträge sprach unser Gauleiter Kamerad Maul; er erörterte die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung und zeigte, in welchem großem Umfange sich die Ausgaben der Hauptkasse gesteigert haben. Durch die fortgesetzte Lebenskostenerhöhung entspannen sich immer neue Lohnkämpfe, die hohe Aufwendungen für Streikunterstützungen nötig machten. Im Frühjahr laufe der Reichstatarvertrag ab, und es werden sich, wenn wir unsere berechtigten Forderungen durchsetzen wollen, wieder neue Kämpfe entwickeln. Durch die dauernde Verminderung der Kaufkraft unseres Lohnes seien wir gezwungen, zur Erhaltung unserer Lebensmöglichkeit durch neue Lohnforderungen einen Ausgleich zu schaffen. Erfolge seien dann möglich, wenn wir uns auf eine gut fundierte Organisation stützen könnten. Wir müßten deshalb alle dazu beitragen, daß die Hauptkasse des Verbandes leistungsfähig werde, um jeder Belastungsprobe standhalten zu können. Dies werde dann der Fall sein, wenn wir die Beiträge entsprechend erhöhten. In der Diskussion sprachen sich die Kameraden Gröhner und Kilian übereinstimmend dahin aus, daß, wenn wir weiterhin unsere Lebenshaltung verbessern wollten, wir auch für Mittel sorgen müßten, die es dem Verband ermöglichen, in vollem Maße seine Aufgabe zu erfüllen. Unterließen wir das, dann würde unsere Organisation zur Ohnmacht verurteilt sein und unsere Kameraden würden bald merken, daß das Unternehmertum Oberwasser habe. Danach wurde vorgeschlagen, vom 1. Januar an einen Beitrag von 10 M zu erheben, ein Vorschlag, der einstimmig angenommen wurde. Hierauf erfolgte die Wahl der Kommission, die die Verschmelzung mit Wiesbaden in die Wege leiten soll; es wurden die Kameraden Gröhner, Kilian, Stenner und Schollmeyer gewählt.

Neukettin. Am 4. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Unser Gauleiter Kamerad Michaelis besprach in einem längeren Vortrage die Verhandlungen über Teuerungszuschläge; er zeigte die Zusammensetzung des Bezirkslohnamtes und behandelte im weiteren ausführlich die Ferienfrage. Anschließend wies er auf die Bekanntmachung des Zentralvorstandes zur Beitragsfrage hin. Ueber letztere Frage entspann sich eine rege Debatte, in der alle für eine Erhöhung des Beitrages bis zu einem Stundenlohn eintraten; ferner wurde einstimmig die 33. Beitragswoche für dieses Jahr anerkannt. Dann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes; mit wenigen Ausnahmen wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Hierauf wählte die Versammlung einen Kandidaten zur Generalversammlung. In „Verschiedenes“ wurden einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

Obermarisch. Am 13. November fand unsere Generalversammlung statt; erschienen waren 10 Mitglieder. Zunächst wurde die Abrechnung vom dritten Quartal revidiert, für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann wurde vom Vorsitzenden auf das zweijährige Bestehen der Zahlstelle hingewiesen. Monatsversammlungen fanden im vergangenen Jahre 10 statt, außerdem 2 Extraversammlungen. Ein neuer Tarifvertrag konnte zum 1. April 1921 nicht zustande gebracht werden, da die Unternehmer sich bereinigt hatten zu einem Arbeitgeberverband des Landkreises Rühnburg. Weitere Verhandlungen wurden von der Zahlstelle infolge der Umstände und der hohen Unkosten, die dadurch entstehen, nicht geführt, und da die Bautätigkeit am Orte schlecht war, arbeiteten alle Kameraden auswärts. Dann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Auf Vorschlag einiger Kameraden wurde der gesamte Vorstand durch Abstimmung wiedergewählt. Alle Vorstandsmitglieder nahmen die Wahl an. Als Hilfskassierer für den östlichen Bereich fungiert jetzt Kamerad Witthöft.

Sagan i. Schl. Am 2. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; sie war leider schwach besucht. Es wurde aus dem Kartell berichtet. Gegenstand der Verhandlungen war die Mißfrage, über die noch immer keine Einigung erzielt ist. Allerdings haben auch wir gegen die Anträge gestimmt, da wir doch nicht gezwungen sind, die Mißfrage zu nehmen, die das Kartell vorschreibt. Hierauf wurde ein Kandidat zur Delegiertenwahl für den Verbandstag gewählt. Sodann wurde einstimmig beschlossen, vom 1. Januar an den Beitrag von 5 auf 7 M zu erhöhen; Hilfsarbeiter haben den gleichen Beitrag zu zahlen wie Zimmerer. Weiter wurde bekanntgegeben, daß das für den 17. Dezember geplante Vergnügen ausfällt; es soll erst nach Neujahr stattfinden. Dann beschloß man, am 1. Januar aus dem Kartell auszutreten. Zum Schluß wies der Vorsitzende auf die am 7. Januar stattfindende Generalversammlung hin und ersuchte um zahlreiche Beteiligung.

Schönebeck. Am 26. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zuerst gab Kamerad Schmidt den Bericht von der Verhandlung am 23. November in Halle. Man einigte sich dort auf eine vorläufige Zahlung von 1,35 M pro Stunde vom 26. November an; gefordert waren 5 M die Stunde. Das Schiedsgericht muß bis zum 13. Dezember hierüber entscheiden. In der Aussprache wurde dieser vorläufigen Regelung zugestimmt. Zur Beitragserhöhung nahm Kamerad Döbler das Wort, der die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung begründete. Nach kurzer Aussprache einigte man sich dahingehend, daß, wer über 10 M verdient, 8 M, und wer unter 10 M verdient, 7 M Beitrag vom 1. Januar an zu zahlen hat. Dann teilte Kamerad Schmidt mit, daß wir der 91. Wahlabteilung zugeteilt seien und als größte Zahlstelle auch einen Kandidaten aufstellen sollten. Auf Antrag des Kameraden Hellge wurde der Kamerad Schmidt vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Den Kartellbericht gab Kamerad Schmidt; es sei ein Vortrag über das Genossenschaftswesen gehalten worden. Auch wurde auf Antrag des Kameraden Hellge das Gehalt des Arbeitersekretärs gleich dem der Gewerkschaftsbeamten erhöht. Der Kartellbeitrag sei auf 15 S erhöht worden. In „Verschiedenes“ fand nochmals eine rege Aussprache über den Austritt aus den bürgerlichen Sportvereinen statt. Es wurde den Kartelldelegierten anheimgestellt, diesen Punkt nochmals im Ortskartell zur Sprache zu bringen. In der Versammlung waren 45 Kameraden anwesend.

Sterbefaßel.

Eisenach. Am 11. Dezember starb an einem Nishmalen ein unser Kamerad Johann Ziehn.

Gewerkschaftliche Rundschau.

„Volkstanzverlag: Das Bild“. Der vor einiger Zeit von den 4 Gewerkschaften der graphischen Industrie gegründete „Volkstanzverlag: Das Bild“ hat seine ersten 3 Blätter fertiggestellt. Es sind: Nr. 1 „Das Balkonzimmer“ von Adolf Menzel; Nr. 2 „Der Kohlenfarrer“ von Richard Schulz, und Nr. 3 „Ideale Landschaft“, ebenfalls von Richard Schulz. „Das Balkonzimmer“, von Adolf Menzel, ist nicht nur eines der bekanntesten, sondern auch eines der schönsten Bilder der ganzen deutschen Malerei. Sonnig, klar, einfach und heiter, lehrt es nicht nur das Auge, sondern auch das Herz sich freuen an den kleinen, so leicht übersehenen Schönheiten des Alltags. Die beiden Gemälde von Richard Schulz, der als einfacher Arbeiter durch eigene Kraft sich zum Maler entwickelte, ergänzen einander vortrefflich. „Der Kohlenfarrer“ zeigt ein trübes, aber einbringliches Bild des Alltagslebens, einen Ausschnitt aus der Leidensgeschichte des großstädtischen Proletariats. Die „Ideale Landschaft“ gibt, als Gegenstück, einen Blick in ein geträumtes, aber irdisch-schönes Sonnenland: Abendsonne, die Wolken und Wälder purpurn vergoldet. Alle 3 Bilder werden jedem Zimmer und jedem Heim zur Zierde gereichen. Man weiß, daß die junge Genossenschaft „Jeden Kapitalgewinn“ ausschalten will, daß sie das Prinzip der Volksbühnen auf den Kunsthandel überträgt. Nur so ist es zu erklären, daß die prachtvollen Blätter nicht mehr kosten als 45 M (mit Rahmen: 105 bis 115 M). Geschäftsstelle: Berlin SW 68, Lindenstr. 8.

Erwerbslosenfürsorge für Arbeiter des Baugewerbes. Durch Witterungsverhältnisse verursachte Arbeitslosigkeit baugewerblicher Arbeiter wird unterstützt. Das ist aus folgendem ersichtlich:

Berlin NW., den 7. Dezember 1921.
Scharnhorststraße 36.

Der Reichsarbeitsminister,
III. C. 13 967/21.
Betr. Erwerbslosenfürsorge für
arbeitslose Bauarbeiter.

Nach meinem Rundschreiben vom 28. November 1919 — I. E. 321/19 — dürfen Saisonarbeiter, insbesondere Bauarbeiter, in den Zeiten, in denen wegen der Witterungsverhältnisse ihre gewöhnliche Arbeit ruht, unter bestimmten, näher bezeichneten Voraussetzungen die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen. — Wie ich in meinem Schreiben vom 3. August 1921 Nr. III C 9589/21 des näheren dargelegt habe, besteht gegenwärtig ein erheblicher Mangel an Bauhandwerkern. Es muß deshalb verhütet werden, daß die Bauarbeiter, die durch die Witterung arbeitslos werden, für die Dauer in andere Berufe abwandern. Es erscheint daher angezeigt, den Bauarbeitern, die infolge der Witterungsverhältnisse arbeitslos werden, jedes im Rahmen der geltenden Vorschriften mögliche Entgegenkommen zuteil werden zu lassen, um sie ihrem Berufe zu erhalten. Es wird sich danach insbesondere empfehlen, daß die Arbeitsnachweise arbeitslose Bauarbeiter während der Frostperiode nach Möglichkeit nur in vorübergehende Beschäftigungen vermitteln und nicht in Stellen, aus denen sie erfahrungsgemäß später nur selten in den Bauarbeiterberuf zurückkehren. Auch bei Prüfung von Anträgen arbeitsloser Bauarbeiter auf Gewährung von Erwerbslosenunterstützung wird der Gesichtspunkt, die Bauarbeiter ihrem Berufe zu erhalten, nicht aus dem Auge gelassen werden dürfen.

Ich bitte ergebenst, die ausführenden Behörden in diesem Sinne alsbald mit Weisung versehen zu wollen.

Im Auftrage: Dr. O. Weigert.

An die Regierungen der Länder (oberste Landesbehörden der Erwerbslosenfürsorge, für Preußen auch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe).

Die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten (Nordamerika) ist ungeheuer groß. Genaue Angaben darüber sind indes nur schwer zu erhalten. Setzt man, wie wir aus dem Berliner Bureau des Internationalen Arbeitsamtes erfahren, eine allgemeine Erhebung über die Arbeitslosigkeit stattfinden. Der ständige Ausschuss der Arbeitslosenkommission, dessen Vorsitz Herr Herbert Hoover führt, hat 20 Kommissionen gebildet, die beauftragt sind, die Bewegung und die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu studieren. Man hofft, durch diese Arbeiten einen ausreichenden und praktischen Plan zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufstellen zu können. Das ständige Komitee hat die besondere Aufgabe, Erhebungen anzustellen und Vorschläge zu machen zur Lösung des Arbeitslosenproblems. Gesetzgeberische Autorität steht dem Komitee nicht zu.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Erhöhung der Krankenversicherungspflichtgrenze für Angestellte. Die Bemühungen des Zentralverbandes der Angestellten um Steigerung der Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht haben infolge eines Erfolges geführt, als der Ausschuss des Reichstages nunmehr beschlossen hat, diese Gehaltsgrenze von 15 000 M auf 40 000 M zu erhöhen.

Die Wahlen zur Angestelltenversicherung finden in den nächsten Wochen statt. Ihr Ausgang ist für die Zukunft der Arbeiterversicherung, vor allem für ihren zweckmäßigen Ausbau, von entscheidender Bedeutung. Unsere der Angestelltenversicherung angehörigen Mitglieder (Polizisten usw.) müssen sich deshalb an den Wahlen beteiligen. Für sie kommt natürlich einzig und allein die freigewerkschaftliche Liste in Frage. Nur diese darf gewählt werden.



Zimmerwerkleute-Weihnacht.

Kulturbild von G. Krauß.

Tages Arbeit, abends Gasts,
Saure Wochen, frohe Feste,
Set dein künft'g Bauernwort. Goethe.

Ein merkwürdiges Blatt aus der Kultur- und Gewerbsgeschichte des Mittelalters und den damaligen Sitten und Bräuchen bildet die eigenartige Weihnachtsbescherung, die in Nürnberg der Stadtbaumeister den Werkleuten jährlich am Weihnachtsabend zu berechnen die Verpflichtung hatte, und worüber der Nürnberger Stadtbaumeister Endres Zucher (1464 bis 1475) in dem von ihm verfaßten Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg erwünschte ausführliche Nachricht hinterlassen hat. Nach dieser wertvollen zeitgenössischen Quelle hatte der Baumeister der Stadt nach althergebrachtem Brauch den Werkmeistern und Stadtwerkleuten, die mit dem Stadtbauhofe oder der Peunt in Berührung standen, wie zum Beispiel dem Maurerwerkmeister der Stadt, dem Zimmermann-Werkmeister, dem Stadtpolier, dem Oberbauaufseher, dem städtischen Holzfaller, Schlosser, Schmied, Schreiner oder Tischler, Büttner oder Böttcher, Seiler, Fischer, Wagner, Kattmeyer, Dachbeder, jährlich zum Christabend Sulzfrische zu spendieren, deren Zubereitung allerdings dem Baumeister unseres heutigen Geschlechts weniger behagen mag. Solche Vergünstigungen oder Gaben, die aus der Zeit der Naturalwirtschaft stammen und deren Wert das Herkommen genau regelte, und andere durch die Tradition festgelegte Deputate sind die älteste Form der Weihnachtsbescherungen, die früher zunächst die Form von Tischfreuden und Schmäufen hatten, wie denn noch in neuerer Zeit in Norddeutschland der Weihnachtsabend auch „Bullbutsabend“ (voller Bauchabend) heißt.

Mit großer Ausführlichkeit und Gewissenhaftigkeit beschrieb denn auch Baumeister Zucher diese altpatriarchalische Gepräge tragende Jahresfesttage, um seinen Nachfolgern im Baumeisteramt die nötige Anleitung zu geben, nach der sie sich richten könnten, in einem besonderen Kapitel des Baumeisterbuches, betitelt: „Von den Sulzfrischen zu Weihnachten.“ Zunächst weist er darauf hin, daß der Weihnachtsbrauch auf alter Tradition beruhe: „Es hat auch ein Baumeister nach altem Herkommen den Werkmeistern und Werkleuten, die für die Stadt arbeiteten, allewegen zum heiligen Christabend gefandt und eine Ehrung getan mit etlichen Stücken gefülzter Fische, doch dem einen mehr als den andern, im Verhältnis, wie hernach beschrieben steht, und sonst keinem andern mehr.“ Hierauf werden die einzelnen Werkleute aufgezählt, die einen erhalten 5, die andern 4 oder 3 Weihnachts-sulzfrischstücke. 5 Stücke erhält „der Stadt-Werkmeister der Schlosser“. Je 4 dagegen erhalten folgende Personen: der Stadt-Werkmeister der Maurer, der Stadt-Werkmeister der Zimmerer, der Stadt-Schaffer und Anschieder auf der Peunt (dem Stadtbauhof), ferner auch der Stadtschmied, Schreiner und Glaser. Die übrigen Stadtwerkleute, der Stadt-Deder (Dachbeder), der städtische Waldhauer (Holzfäller), Wagner, Seiler, Fischer, die 2 städtischen Kattmeyer und die 2 Stadtpflasterer (Steinheber) sowie auch der Stadt-Polier („der Stat Polierer“) und der Stadt-Anschieder (der die Arbeiter anschiebt und antreibt) sollen jeder 3 Stücke des gefülzten Fisches erhalten.

Bemerkt sei, daß unter dem obengenannten „Schaffer und Anschieder auf der Peunt“ derjenige dem Stadtbaumeister nachstehende Mitarbeiter zu verstehen ist, der die unmittelbare Aufsicht über die städtischen Arbeiter hatte, der deshalb auch seine Wohnung auf dem Stadtbauhof (in Nürnberg heißt der Peunt) hatte und wegen der Lohnabrechnung und der Lohnauszahlung auch Freitags und Sonnabends stets bei unserm Baumeister Endres Zucher zu Mittag aß. Er fungierte als eine Art obersten städtischen Bauaufsehers und war zuzusagen die rechte Hand des Stadtbaumeisters.

Von kulturgeschichtlichem Reiz ist es, zu ersehen, welche Bewandnis es mit diesen Weihnachtsfrischen hatte und wie sie zubereitet wurden. Die Schüssel mit den großen Portionen der 4 und 5 Stücke sollte je zur Hälfte aus Hechten und Karpfen, die Schüssel mit den 3 Stücken zu einem Drittel aus Hechten, zu zwei Dritteln aus Karpfen bestehen. Alles in allem waren so 28 Stück Hechte und 40 Stück Karpfen an die Werkleute zu verteilen, wozu der Baumeister beim Fischer 3 bis 4 Hechte und 10 bis 12 Karpfen bestellen mußte. Baumeister Zucher glaubt, seinen Nachfolgern und damit der Nachwelt auch das Rezept zu ihrer Zubereitung nicht vorenthalten zu sollen. Es ist das nicht ohne kulturhistorisches Interesse und möge deshalb hier mitgeteilt sein: „Zu solchen Fischen nimmt man nach altem Herkommen, so wie Luz Steinlinger (ein Vorgänger Zuchers im Baumeisteramt) aufgeschrieben hat, 15 Maß Weins, 2 Maß Essig, 4 Lot Safran, 1/2 Pfund Ingwer, 4 Lot Pfeffer, 2 Lot langen Pfeffer, 4 Lot Zimmetröhren, 1 Pfund klein Weinbeerlein, 2 Pfund Mandeln.“ Modernen Feinschmeckern würde diese Zubereitung wohl etwas merkwürdig vorkommen; in der früheren Zeit liebte man stark gewürzte Speisen, die zum Trinken anregten, und die Bauhandwerker machten hier von durchaus keine Ausnahme.

In welcher Weise diese Weihnachtsbescherung und Tischfreude vor sich ging, zeigen die weiteren Mitteilungen des Baumeisterbuches in anschaulicher Weise, ein Zeichen der Wichtigkeit, die man diesem Bauleuteschmaus beilegte. Demnach hätten frühere Baumeister diese Fische alle zusammen in einem Fischbottich machen lassen, und jedem wurden dann in Schüsseln, die die Werkleute selbst stellen mußten, die auf ihn fallende Anzahl Stücke herausgegeben. Dagegen folgte Baumeister Zucher einem andern, von seinen letzten beiden Vorgängern eingeführten Modus. Er ließ jedem Anieilberechtigten die auf ihn treffenden Stücke in einer besonderen Schüssel sulzen und dann durch den Schaffer (Anworbner oder Bauaufseher) es den in Frage kommenden Werkleuten anfragen und sie auf eine bestimmte Stunde am Nachmittage des Weihnachtsabends bestellen, damit ein jeder seinen Fisch holen könne; zugleich wurde jedem Werkmann befohlen, später dem Baumeister wieder die Schüssel zurückzuerstatten. Auch der Baumeister selbst und sein Gesinde ergötzen sich daheim an diesem ledernen Fischgericht, das für sie von dem Ingeräusch und den Ueberbleibseln der Stücke zubereitet wurde. Die ganze Weihnachtsberechnung oder „Diebung“ kam auf 6 Pfund Neugeld zu stehen, wobei als Maßstab des Geldwertes bemerkt sei, daß das Jahresgehalt des Baumeisters damals 100 Pfund betrug, wozu dann noch gewisse Naturalbezüge kamen; so wurden ihm die Abfälle von Zimmerholz auf Stadtkosten in seine Behausung gefahren. Der Baumeister verkaufte dieses Holz, und der Bauaufseher, der das Geld bei den Käufern einsammelte, bekam dafür zum Neuen Jahre eine „Diebung“ oder ein Geschenk, ein Hund oder dergleichen von der Baumeisterin.

Erwähnt mag noch werden, daß außer obigem Weihnachtschmaus der Baumeister auch sonst noch an bestimmten Jahrestagen verschiedene Präsente zu verteilen hatte, die an sein Amt geknüpft waren. Allerdings erstreckte sich diese traditionelle weitere Verpflichtung nur auf die hervorragendsten seiner Werkleute, nämlich auf den städtischen Maurer-Werkmeister und den Zimmermann-Werkmeister sowie den Oberbauaufseher, für welche solche Festgaben wohl auf alten Naturallieferungen beruhten. Diese drei Werkleute erhielten nämlich als Sonnenwendfeiergeschenk, das Gegenstück der Winter Sonnenwendfeier oder des Weihnachtsfestes, je ein Viertel guten Reits auf der Stadt Kosten, ferner am Martinsabend ein Viertel guten Frankenweins auf der Stadt Kosten. Weiter spendierte Baumeister Zucher noch aus dem eigenen Portemonnaie an Martini jedem dieser drei wichtigsten Bauleute eine Gans und zu Weihnachten einen Wed. Wede waren überhaupt im Mittelalter fast die einzigen gebräuchlichen Weihnachtsgaben, aus denen erst in späteren Jahrhunderten die Weihnachtspräsente und ihre Vorläufer, die Neujahresgeschenke, sich entwickelten. Christmette pflegten übrigens zu Weihnachten und andere Geschenke auch am Neujahr von den bedeutenderen Verbrauchern auch an die hauptsächlichsten Handwerkslieferanten und sonstige Arbeitsleute, zum Beispiel an Zimmerleute, Dachbeder, Bauhandwerker usw., ebenso wie natürlich auch an das Hauspersonal, verteilt zu werden.

Die städtischen Arbeiter hatten in erster Linie eine Reihe traditioneller Berechnungen zu beanspruchen, die schon ganz zum Gewohnheitsrecht geworden waren. Auf diese näher einzugehen, würde uns im Rahmen unseres Themas zu weit führen. Wir müssen uns hier damit begnügen, durch die Erinnerung an die Weihnachtsfrischberechnung — die übrigens, wie angedeutet, nicht bloß an das direkt im städtischen Dienste sich befindende Personal, sondern auch an die, die nur gegen jährliche Abrechnung die städtischen Arbeiten und Handwerksverrichtungen, wie zum Beispiel die vorkommenden Schreinerarbeiten, Seilerarbeiten usw., zu fertigen hatten, zuteil wurde — ein anziehendes Bild aus der alten Zeit entrollt zu haben, die freilich in vieler Hinsicht auch selbstverständlich ihre schattenreiche Rehrseite hatte.



Briefkasten der Redaktion.

Anhaltende Papierknappheit macht es unmöglich, die vorliegende Nummer des „Zimmerer“ 8 Seiten stark herauszubringen, wie das in unserer Absicht lag. Zahlreiche Einsendungen aus dem Verbands mußten aus diesem Grunde zurückgestellt werden. Daß wir nicht einmal zu Weihnachten unsere Berichterstatter befriedigen können, beeinträchtigt auch unsere Weihnachtsfreude; es ist daran aber beim besten Willen nichts zu ändern.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen im „Versammlungsanzeiger“ für 1922 bekanntgeben wünschen, werden erucht, der Redaktion hier von umgehend Mitteilung zu machen. Es ist anzugeben, an welchem Tage, zu welcher Tageszeit und in welchem Lokale die Versammlung stattfindet.)

Montag, den 26. Dezember:

Aukam: Abends 7 Uhr im „Stadttheater“, Friedländer Straße.

Mittwoch, den 28. Dezember:

Sab Ochsenhausen: Abends 8 Uhr in der Wirtschaft „Salunenhof“, Heintichstraße. — Chemnitz, Bez. Eintracht: Abends 6 Uhr in der „Talsperre“.

Freitag, den 30. Dezember:

Diesfeld: Nach Feierabend bei E. Flaete, Kesselbrink. — Chemnitz, Bez. Oederan: Abends 6 Uhr in der „Erholung“. — Coburg: Gleich nach Feierabend in der „Hofbrauhaushalle“. — Rathenow: Abends 8 Uhr bei Herrn Kehl, Jägerstr. 28.

Sonntag, den 31. Dezember:

Alten: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg“. — Bergen b. Celle: Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — Duisburg, Bez. Oberhausen: Abends 7 Uhr bei Mosler, Bez. Wesel: Abends 6 Uhr im „Stadttheater“. — Frankenberg: Abends 8 Uhr im „Waldschlößchen“. — Grimmental: Abends 8 Uhr bei Girles, Norderhinterstraße 248. — Göttingen a. d. R.: Abends 7 Uhr bei Dohs, Johannesstraße. — Jierlohn, Bez. Altena: Abends 6 Uhr bei Röhre, Nellerstraße. — Naun: Bei W. Anton. — Neubukow: Eine halbe Stunde nach Feierabend in „Stadt Rostock“. — Stepenitz: Abends 7 Uhr bei Walter Fröhlich, Strandstraße.

Sonntag, den 1. Januar:

Duisburg, Bez. Esterstraße: Vorm. 10 Uhr bei Morschhäuser. — Düren: Vorm. 10 Uhr bei A. Bröter, Wirtelstraße. — Würzburg: Vorm. 9 Uhr im Restaurant „Falkstaff“.

Anzeigen.

Nachruf.

Durch Unglücksfall starb am 7. Dezember unser Kamerad Paul Ludwig im Alter von 53 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Zahlstelle Reife I. Echl.

Nachruf.

Am 12. November starb unser treuer Kamerad Karl König. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Weihenburg I. Bayern.

Zahlstelle Groß-Stuttgart.

laut Generalversammlungsbeschluss von 1919 ist der Lokalsekretär jedes Jahr neu zu wählen. Bedingungen: Rednerische und agitatorische Befähigung, völlige Vertrautheit mit der Rassenführung und Tarifvertragspolitik sowie Kenntnis des Betriebsrätegesetzes. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre unserer Organisation angehören. Ausführliche Bewerbungs-schreiben sind bis zum 10. Januar 1922 an den Vorsitzenden der Zahlstelle, Fritz Schröder, Zimmermann, Stuttgart-Gaisburg, Gartenstr. 8, part., zu richten. Kameraden, die die Stuttgarter Verhältnisse kennen, werden bevorzugt.

Arthur Kurze, fremder Zimmerer, sende Deins Adresse an Karl Jordan, bei Hans Frescher, Weihenburg I. Bayern, Brunnengasse 187.

Willy Rühring, fremder Zimmerer, sende Deins Adresse an Walter Thiele, fremder Zimmerer, München, Weihenburger Platz 3.